

DATENBLATT MEDIZID AFÍ
 EG-Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Rösner-Mautby Meditrade GmbH
 Medipark 1
 83088 Kiefersfelden – Germany
 Telefon: +49 (0)8033/9760-0
 Fax: +49 (0)8033/9760-60
 E-Mail info@meditrade.de
 Internet www.meditrade.de
 ILN-Nr. 42 500164 0000 4

Produktbeschreibung:

*Aldehydfreie Flächendesinfektion
 und -reinigung*

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname des Produktes:	MEDIZID AF
Angaben zum Hersteller / Lieferanten:	Rösner-Mautby Meditrade GmbH Medipark 1 83088 Kiefersfelden Tel.: +49 8033 9760-0 Fax: +49 8033 9760-60
Notfallauskunft:	02152 / 5565-0 (Montag . Freitag, 8.00 Uhr . 17.00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung / CAS-Nr.	Gehalt	Gef.Sym.	R-Sätze
Propan-2-ol 67-63-0 EINECS: 200-661-7	2,5 - 10 Gew. %	Xi, F	R11-36-67
Fettalkoholethoxylat	2,5 - 10 Gew. %	Xn, Xi	R22-41
Didecyldimethylammoniumchlorid 7173-51-5 EINECS: 230-525-2	2,5 - 10 Gew. %	C, Xn, N	R22-34-50
Nitilotriessigsäure 139-13-9 EINECS: 205-355-7	m2,5 Gew. %	Xn	R22
Nitilotriessigsäure Trinatriumsalz Monohydrat 18662-53-8	m2,5 Gew. %	Xn, Xi	R22-36

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation / Gewässer / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.

Methoden und Material für Rückhaltung/Reinigung:

Mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichend Lüftung sorgen

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	Spezifische Endanwendung, Keine weiteren Relevanten Informationen verfügbar

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Stoff	Art	Wert
67-63-0	Propan-2-ol	AGW	500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2 /II); DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:

Naturkautschuk (Latex). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Durchdringungszeiten:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.



Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich:	82°C
Flammpunkt:	> 55°C
Zündtemperatur:	200°C
Entzündlichkeit (fest/gasförmig):	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenze (obere/untere):	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar.
pH-Wert bei 20°C:	7,5
Lösemittelmittelgehalt:	Organische Lösemittel: 7,4 % Wasser: 79,3 % VOC (EU): 7,4 %
Festkörpergehalt:	2,0 %
Viskosität (Dynamisch):	Nicht bestimmt
Viskosität (Kinematisch):	Nicht bestimmt
Verteilerkoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid

Oral . LD 50 . 84 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung

- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

UN- Nummer ADR, IMDG, IATA	entfällt
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA	entfällt
Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA Klasse	entfällt
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
UN Model Regulation 1 :	-

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	50 . 100
NK	2,5 . 10

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze:

225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
318 Verursacht schwere Augenschäden
319 Verursacht schwere Augenreizung
336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Dr. Deppe

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International
Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses
par chemin de fer (Regulations Concerning the
International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

DE